

FREIBURG

Hansjörg Wurster
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Prof. Dr. Dominik Kupfer
Dr. Holger Weiß, LL. M.
Dr. Björn Reith
Klaus Berger, LL. M.
Jens Baltschukat, LL. M.
Dr. Katharina Schober
Johannes Kupfer
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Till Karrer
Prof. Dr. Alexander Wichmann
Kaiser-Joseph-Straße 247
D-79098 Freiburg
Telefon: (07 61) 21 11 49-0
Telefax: (07 61) 21 11 49-45
freiburg@w2k.de

STUTTGART

Alfred Bauer
Bastian Reuße, LL. M.
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Charlottenstraße 21b
D-70182 Stuttgart
Telefon: (07 11) 24 85 46-0
Telefax: (07 11) 24 85 46-19
stuttgart@w2k.de
www.w2k.de

Freiburg, 02.01.2019
Rechtsanwalt Dr. Holger Weiß
Sekretariat Verena Schirp
Durchwahl +49(761) 211149-61

W2K aktuell
„Vergaberecht 2019 – eVergabe, VOB/A-Novelle 2019 und UVgO“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vergaberecht kommt nicht zur Ruhe! Nachdem im Jahr 2016 die „große“ Vergaberechtsreform umgesetzt worden ist, folgen schrittweise weitere Neuregelungen, die maßgebliche Auswirkungen auf die tägliche Vergabepaxis haben und den Umgang mit den Vergaberegeln nicht leichter machen.

Mit Wirkung zum 01.10.2018 ist die Neufassung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VwV-Beschaffung) in Kraft getreten, mit der die Geltung der UVgO für die Landesverwaltung eingeführt wurde. Seit dem 18.10.2018 ist die vollständige Nutzung der eVergabe bei europaweiten Vergabeverfahren verpflichtend. Außerdem hat der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) am 13.11.2018 Änderungen der VOB/A Abschnitt 1 beschlossen, die 2019 in Kraft treten sollen.

Um Sie auf den aktuellen Stand im Vergaberecht zu bringen, laden wir Sie herzlich zu unserer Veranstaltung in Freiburg oder Stuttgart ein.

W2K aktuell: „Vergaberecht 2019 – eVergabe, VOB/A-Novelle und UVgO“

am Freitag, 01.02.2019, 10.00 bis 14.15 Uhr

Novotel Freiburg am Konzerthaus

Konrad-Adenauer-Platz 2, 79098 Freiburg

am Donnerstag, 07.02.2019, 13.00 – 17.15 Uhr

Haus der Wirtschaft, Studio A

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart

Zuerst werden wir Ihnen die Änderungen vorstellen, die die neue VOB/A Abschnitt 1 für die nationalen Ausschreibungen von Bauleistungen für 2019 mit sich bringen werden.

In einem zweiten Block werden wir Ihnen die wichtigsten Regelungen der UVgO darstellen und erläutern, für wen die UVgO eigentlich gilt. Dieselbe Frage stellt sich für die VOB/A Abschnitt 1, der wir in unserem Vortrag nachgehen werden.

Gegenstand des dritten Blocks wird ein Überblick über die Anforderungen der Bestimmungen zur eVergabe und die damit verbundenen praktischen und rechtlichen Probleme sein. In der Zwischenzeit liegen schon zahlreiche Entscheidungen der Vergabekammern und Vergabesenate vor, die im Umgang mit eVergabesystemen zu beachten sind.

Schließlich berichten wir über ausgewählte Entscheidungen, die jedem Vergabepraktiker bekannt sein müssen. Hier geht es u.a. um die Frage, ob die Vergabeunterlagen bereits zu Beginn eines jeden Vergabeverfahrens vollständig veröffentlicht werden müssen. Genügt in der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt eine Verlinkung auf die Eignungskriterien? Wann liegt eine Interessenkollision auf Seiten der Vergabestelle vor und welche Rechtsfolgen hat dies?

Die Einzelheiten zum Ablauf und zu den Referenten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Tagungsprogramm.

Für Speisen und Getränke während der Veranstaltung ist gesorgt. Wir erheben einen Kostenbeitrag in Höhe von 50,00 € zzgl. 19 % MwSt. je Teilnehmer; weitere Teilnahmegebühren fallen nicht an. Wir würden uns sehr freuen, Sie am 01.02.2019 in Freiburg oder am 07.02.2019 in Stuttgart begrüßen zu dürfen. Bitte teilen Sie uns möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 25.01.2019 bzw. 31.01.2019 mit, ob und ggf. mit wie vielen Personen Sie teilnehmen möchten. Ihre Anmeldung richten Sie bitte an unser Sekretariat, Frau Schirp, Telefon 0761/211149-61, Telefax 0761/211149-45 oder E-Mail schirp@w2k.de. Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Weiß
Rechtsanwalt



Prof. Dr. Wichmann
Rechtsanwalt



Bauer
Rechtsanwalt